

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Erneuerung Ruhrstraße

Beratungsfolge:

16.09.2015 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Erneuerung der Ruhrstraße wird zugestimmt. Der Ausbauumfang ergibt sich aus der Vorlagenbegründung und dem in der Sitzung ausgehängten Ausbauplan

Kurzfassung

Die Ruhrstraße ist eine Erschließungsanlage, die nach über 40 Jahren Nutzungszeit technisch verschlissen ist und erneuert werden soll. Die Erneuerung löst eine Anliegerbeitragspflicht nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt aus.

Begründung

Die Ruhrstraße ist nach Ablauf der Nutzungszeit von mehr als 40 Jahren erneuerungsbedürftig. Bei einer Erneuerung ist eine Anliegerbeitragspflicht nach § 8 KAG und der dazu ergangenen obergerichtlichen Rechtsprechung zwingend geboten (Beitragserhebungspflicht).

Die Fahrbahn soll im vorhanden Ausmaß mit einer 42cm Frostschutzschicht, einer 14 cm Tragschicht und einer 4 cm Asphaltdeckschicht erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 258.500,--€ + 31.900,--€ WBH-Kosten = 290.400,--€.

Die Gehwege sollen mit folgendem Aufbau erneuert werden:
22 cm Schotterschicht, 3 cm Bettung und 5 cm Pflaster. Die Kosten betragen ca. 70.800,--€ + 8.700,--€ WBH-Kosten = 79.500,--€.

Für die ebenfalls erforderliche Erneuerung der Straßenbeleuchtung müssen ca. 33.000,--€ + 4.100,--€ WBH-Kosten = 37.100,--€ aufgewendet werden.

Das ergibt Gesamtherstellungskosten in Höhe von 407.000,--€.

Bei der Ermittlung der beitragsfähigen Anteile von Straße und Beleuchtung bleiben die WBH-Kosten unberücksichtigt. Die Beiträge berechnen sich demnach wie folgt:

Der Aufwand für die Fahrbahn in Höhe von ca. 258.500,--€ und für die Beleuchtung von ca. 33.000,--€ = insgesamt 291.500,--€ ist zu 60% = 174.900,--€ von den Anliegern zu zahlen.

Die Gehwegkosten in Höhe von ca. 70.800,--€ sind zu 70% = 49.560,--€ auf die Anlieger umzulegen.

Die gesamten Anliegeranteile in Höhe von ca. 224.460,--€ werden auf die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke verteilt.

Die Maßnahme wurde den Eigentümern der betroffenen Grundstücke in einer Informationsveranstaltung am 24.08.2015 vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

investive Maßnahme

Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Gemeindestraßen		
Produkt:	1.54.10.02	Bezeichnung:	Unterhaltung Gemeindestraßen		
Kostenstelle:	56200	Bezeichnung:	Gemeindestraßen		

	Kostenart	2015	2016	2017	2018
Ertrag (-)	416950	€	€	-78.648,00 €	€
Aufwand (+)	571550	€	€	97.398,00 €	€
Eigenanteil		€	€	18.750,00 €	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Gemeindestraßen		
Finanzstelle:	5000201	Bezeichnung:	Straßenerneuerung Ruhrstraße		

	Finanz pos.	Gesamt	2015	2016	2017	2018
Einzahlung(-)	688200	-224.460,00 €	€	€	€	-224.460,00 €
Auszahlung (+)	785200	407.000,00 €	€	407.000,00 €	€	€
Eigenanteil		182.540,00 €	€	407.000,00 €	€	-224.460,00 €

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

**3. Auswirkungen auf die Bilanz**

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Der Ausbau der Ruhrstraße auf der gesamten Länge von rd. 223 m führt zunächst zu einer außerplanmäßigen Abschreibung des im Anlagenbestand zum 31.12.2016 bilanzierten Restbuchwertes in Höhe von 97.398,00 €.

Die im Zuge der Erneuerung anfallenden Ausgaben in Gesamthöhe von 407.000,00 € sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren. Hierbei entfallen 369.900,00 € auf die Straße (Fahrbahn 290.400,00 € + Gehwege 79.500,00 €) und 37.100,00 € auf die Beleuchtungsanlage.

Die Straße ist über 55 Jahre, die Beleuchtung über 25 Jahre abzuschreiben.

Somit beträgt der jährliche Abschreibungsaufwand 8.210,00 € (Straße: 369.900,00 € / 55 Jahre = 6.726,00 €; Beleuchtungsanlage: 37.100,00 € / 25 Jahre = 1.484,00 €).

Passiva:

(Bitte eintragen)

Die Erneuerung der Ruhrstraße führt parallel zur außerplanmäßigen Abschreibung zunächst auch zu einer außerplanmäßigen ertragswirksamen Auflösung des hierfür zum Stichtag 31.12.2016 bilanzierten Sonderpostens in Höhe von 78.648,00 €.

Da es sich bei der Erneuerung um eine abrechnungsfähige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) handelt, sind voraussichtlich Beitragseinnahmen in Höhe von 224.460,00 € als Sonderposten zu passivieren.

Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog zur Abschreibung und führt somit zu einem jährlichen Ertrag in Höhe von 4.513,00 € (Straße 3.721,00 € + Beleuchtung 792,00 € - Berechnung siehe unten).

(Berechnung:

Aufgrund unterschiedlicher Beitragssätze ist bei der Berechnung der ertragswirksamen Sonderpostenauflösung für die Straße eine differenzierte Betrachtung der Fahrbahn und der Gehwege vorzunehmen.

Fahrbahn: AHK 258.500,00 € x 60% Beitrag = 155.100,00 € Sonderposten

Gehwege: AHK 70.800,00 € x 70% Beitrag = 49.560,00 € Sonderposten

Sonderposten Straße gesamt: 204.660,00 € / 55 Jahre Nutzungsdauer = 3.721,00 €

Beleuchtung: AHK 33.000,00 € x 60% Beitrag = 19.800,00 € Sonderposten

19.800,00 € / 25 Jahre Nutzungsdauer = 792,00 €)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (1,5%)	2.738,00 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr (1,5% der Herstellungskosten)	6.105,00 €
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	8.210,00 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	17.053,00 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-4.513,00 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	12.540,00 €

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

20*

6120 Fachbereich Finanzen und Controlling

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

*Die Vorlage wurde von 20 mitgezeichnet.

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

Protokoll

Anliegerinformation zu den Straßenbaumaßnahmen Ruhr- und Hönnestraße am 24.08.2015

An der Veranstaltung nahmen teil:

Fachbereich Bauverwaltung: Herr Kirchhoff
Frau Hollenbach

Fachbereich Straßenplanung: Herr Winkler

Wirtschaftsbetrieb Hagen – WBH -: Herr Schwarz

Herr Kirchhoff eröffnet die Veranstaltung um 18.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Bürger/innen. Er stellt die Mitarbeiter/in der Verwaltung vor.

Herr Winkler stellt zunächst die Maßnahme Hönnestraße vor. Hier ist ein Ausbau nach dem bisherigen Bestand vorgesehen. Im Bereich des Wendehammers sind 3 Parkplätze vorgesehen wie bisher. Weitere zusätzliche Parkplätze können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht eingeplant werden.

Herr Winkler stellt danach anhand eines Ausbauplanes die Straßenmaßnahme Ruhrstraße vor. Im Abschnitt zwischen Zehlendorfer Straße und Hönnestraße erfolgt der Ausbau nach dem bisherigen Bestand. Im Abschnitt zwischen Hönnestraße und Fleyer Straße werden 3 Varianten vorgestellt, wobei sich die Unterschiede auf die Anordnung der Parkplätze beziehen. Favorisiert wird von den Anliegern und auch seitens der Verwaltung die Variante 1, die auch hier die nachmalige Wiederherstellung der als Anliegerstraße eingestuften Straße nach dem bisherigen Bestand vorsieht. Die Gehwege in diesem Bereich befinden sich in einem einwandfreien Zustand und müssen nicht erneuert werden. Soweit erforderlich, werden diese im Rahmen der Unterhaltungspflicht instandgesetzt.

Die Anlieger verweisen auf die schon jetzt bestehenden Parkprobleme und regen die Ausweisung der Parkplätze als Anwohnerparkplätze an. Dies ist laut Herrn Winkler außerhalb des inneren Stadtringes nicht möglich. Auch die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich-Spielstraße- wird aus verkehrstechnischer Sicht als ungünstig angesehen. Im Bereich der Einfahrten sollen Sperrflächen gekennzeichnet werden.

Im gesamten Straßenbereich gilt wie bisher die Tempo 30 – iger Zone. Die Anlieger beschweren sich , dass trotz des Hinweisschildes Durchfahrt nur für Anlieger die Ruhrstraße als Schleichweg bzw.von Parkplatzsuchenden befahren wird. Es wird der Vorschlag gemacht, die Straße zur Fleyer Straße hin abzubinden, um die Straße als reine Anliegerstraße zu nutzen. Aus technischer Sicht ist dies laut Herrn Winkler möglich. Die anwesenden Anlieger sprachen sich mehrheitlich hierfür aus.

Herr Schwarz geht danach auf den technischen Straßenausbau ein und erläutert diesen. Die Straßen werden als Anliegerstraßen mit einem Gesamtaufbau von 60 cm gebaut. Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau werden die privaten Kanalhausanschlüsse innerhalb der Straßen bis hin zur jeweiligen Grundstücksgrenze überprüft. Sollten Undichtigkeiten bzw. Schäden festgestellt werden, werden die betroffenen Eigentümer entsprechend informiert.

Im Rahmen der Baumaßnahme wird Enervie Arbeiten an den Versorgungsleitungen vornehmen. Die Beleuchtungsanlage wird durch neue Leuchten mit LED- Technik ersetzt. In der Ruhrstraße werden 2 zusätzliche Leuchten angebracht.

Die Straßenbaumaßnahme wird im Januar 2016 öffentlich ausgeschrieben. Nach der voraussichtlich im Februar 2016 stattfindenden Submission soll mit dem Ausbau zunächst der Hönnestraße begonnen werden. Es ist mit einer Gesamtbauphase von ca. 6 Monaten zu rechnen.

Herr Kirchhoff trägt nun die betriebsrechtlichen Fakten vor. Die Hönnestraße und Ruhrstraße wurden Anfang der 70-iger Jahre erstmalig hergestellt. Da es sich bei der jetzt geplanten Maßnahme um eine nachmalige Herstellung handelt, erfolgt die Abrechnung und Heranziehung zu Straßenbaubebreitungen nach dem Kommunalabgabengesetz NW und der Straßenbaubebreitungsatzung der Stadt Hagen. Bei beiden Straßen handelt es sich um eine Anliegerstraße im Sinne des Straßenbaubebreitungsrechts. Der Anteil der anliegenden Beitragspflichtigen beträgt für den Aufwand Fahrbahn und Beleuchtung 60 %, für Gehwege 70 %.

Aufwand für Hönnestraße	beitragsfähiger Aufwand	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn u. Beleuchtung	106.000,-- €	60% = 63.000,-- €
Gehwegkosten	30.000,-- €	70% = 21.000,-- €
Summe	136.000,-- €	84.000,-- €
Ruhrstraße		
Fahrbahn u. Beleuchtung	291.500,-- €	60% = 174.900,-- €
Gehwegkosten	70.800,-- €	70% = 49.560,-- €
Summe	362.300,-- €	224.460,-- €

Der Verteileranteil ermittelt sich nach der Straßenbaubebreitungsatzung aus den Grundstücksflächen und den vorhandenen Vollgeschossen. Vorbehaltlich des noch ausstehenden Submissionsergebnisses wurde für die Hönnestraße ein Betragssatz von 18,23 €/ qm, für die Ruhrstraße von 24,44 €/ qm ermittelt. Die Anlieger werden darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um einen grob geschätzten Beitragssatz handelt, der nur die im Grundbuch ausgewiesenen Grundstücksflächen berücksichtigt.

Herr Kirchhoff weist auf die Möglichkeit der Stundung der Straßenbaubebreitungen hin und erläutert die Widerspruchsmöglichkeiten gegen die anstehende Abrechnung.

Die Veranstaltung endet um 19.30 Uhr.